

Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Kiel
(Direktor: Prof. Dr. W. HALLERMANN)

Über den Wandel des Psychopathiebegriffes*

Von

W. HALLERMANN

(Eingegangen am 14. Januar 1961)

Die forensisch-psychiatrische Beurteilung von Rechtsbrechern, besonders der frühkriminellen Straftäter, führt recht häufig zu einer Auseinandersetzung über die Frage „Was ist bei dieser so beschaffenen Täterpersönlichkeit, dem anlagemäßig Vorgegebenen, und was dem lebensgeschichtlich Gewordenen zuzuschreiben; handelt es sich um einen Anlagetäter oder besteht „nur“ eine Milieubabnormisierung?“; mit anderen Worten gesagt: Ist es ein sog. Psychopath oder liegt „nur“ eine neurotische Abnormisierung vor, die eventuell auflösbar und durch entsprechende Maßnahmen abzuändern wäre?

Bei einer solchen Fragestellung und Formulierung vereinfacht man jedoch in unzulässiger Weise ein altes Problem und berücksichtigt zu wenig, daß zweifellos das psychopathologische Anlagenpotential in seiner Ausformung durch Leben und Umwelt veränderbar ist und auf der anderen Seite auch der neurotisch verbildete, also hauptsächlich entwicklungsreaktiv geformte Täter fast stets eine anlagemäßig labile Persönlichkeit ist. Die äußeren Verhaltensweisen beider Gruppen können sich sehr ähnlich sehen. Die Frage ist: ob in der breiten Mittelzone und nicht nur in den Extremvarianten dieser Verhaltensweisen Grenzziehungen möglich sind, und — falls das der Fall ist — ob es sich dabei nur um quantitative oder um qualitative Verschiedenheiten handelt. Eine derartige Möglichkeit wäre hinsichtlich der prognostischen Beurteilung deshalb bedeutsam, weil von einer solchen Entscheidung auch die Gedankengänge des Richters über das Strafmaß und die Anordnung bestimmter Maßnahmen wesentlich beeinflußt werden können. In zunehmendem Maße begnügt sich ja heute auch der Richter nicht mehr mit der Feststellung, daß der Straftäter eine kriminelle Persönlichkeit ist, sondern er macht sich Gedanken darüber, wie der Täter zum Verbrecher geworden ist.

In recht brauchbarer Weise hat kürzlich BECKER unter Anlehnung an Arbeiten von HOFF ein strukturell-dynamisches Persönlichkeitsmodell aufgestellt, das systematisch und sehr anschaulich typische Störungsbilder unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammenfaßt.

* Vorgetragen auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin in Graz im Oktober 1960.

Dieses Modell ist für den forensisch Tätigen deshalb interessant, weil es sich hierbei nicht um die wertfreie Feststellung der Auffälligkeit, der Spielart seelischen Wesens, der vom Durchschnitt abweichenden Variation (SCHNEIDER) handelt, sondern auf die Störer zugeschnitten ist, die man ja gern als Psychopathen den Leidenden als Neurotikern gegenüberstellt. Es wird in dieser Aufstellung versucht, das Fehlverhalten im sozialen Raum auf allgemein seelische Grundhaltungen zurückzuführen und aus diesen Grundformen auffälligen Verhaltens eine Gruppenbildung innerhalb dieser abnormen Persönlichkeiten abzuleiten.

BECKER spricht von Kern- oder Vollpsychopathien mit einer schweren Störung der Gewissensfunktion und einer extremen Herrschaft des Lustprinzips. Der Kernpsychopath ist unfähig, eine echte zwischenmenschliche Beziehung zu bilden, ihm fehlt ferner „die Kontrolle unter dem Gesichtspunkt zweckmäßiger Realitätsanpassung“. Er ist oft arbeitsscheu aus Verantwortungslosigkeit, aggressiv aus Hemmungslosigkeit, von meist polytroper Kleinkriminalität, aber er kann auch scheinbar unmotiviert als ein zu allem fähiger Desperado zu einem Kapitalverbrechen kommen. Von dieser Kernpsychopathie trennt BECKER die Impulspsychopathen mit temporären intensiven Spannungen und Intoleranz, aber mit relativ freien Intervallen. Er ordnet darunter die alten Monomanien (Pyromanie, Kleptomanie, Poriomanie, Dipsomanie). Schließlich faßt BECKER die Gruppe der agierenden Psychopathen mit der charakteristischen Dynamik triebhaften Agierens, mit Fixierung an einen Rollentext, die lügnerischen, schwindelhaften Betrüger und Hochstapler zusammen und zeigt eine weitere Gruppe der Anpassungs- und Erfolgstypen im psychopathologischen Bereich auf, die ihr Verhalten aus reiner Zweckmäßigkeit, bei oft guter Intelligenz, durch Pseudokontakte und Scheinsympathien zu kaschieren verstehen.

Eine solche, recht praktische Gruppeneinteilung und Modellvorstellung hat einen großen Vorteil gegenüber der so oft als Diagnose erscheinenden Etikettierung durch einseitige Benennung des Psychopathentyps, wie er trotz der Warnungen KURT SCHNEIDERS vorherrschend auch heute noch allgemein gebräuchlich, und so leicht zu schematisch angenommen wird. Eine solche Modellvorstellung zwingt den Gutachter, den Kern der Persönlichkeit bloßzulegen, die innere Deliktstruktur und besonders das Lebensgeschichtliche mit in die Beurteilung einzubeziehen. Die kausalen, ätiologischen Beziehungen zwischen Anlage und Umwelt werden in diesem Modell wohl bewußt offengelassen. Es gibt — wie wir wissen — auch die Kernneurose, und es gibt eine erworbene Desintegration zwischen Trieb und Gewissen bei dem reinen Verwahrlosungstäter mit einer fast gleichen oder sehr ähnlichen Symptomatik.

Während PAUL SCHRÖDER, auch HEINZE und besonders KURT SCHNEIDER mit aller Vorsicht die spezifische Anlagebedingtheit der abnormen Persönlichkeiten, der Psychopathen, besonders hervorheben, werden in neueren Arbeiten — wenn auch unterschiedlich — die erlebnisreaktiven, also neurotischen Wirksamkeiten gerade bei den sog. kriminellen Psychopathen in den Vordergrund gestellt.

Eine zunehmende Fülle verschiedenartiger neuer Beobachtungen zwingt zunächst zu einer weiteren Differenzierung dieser uns interessierenden Gruppe. VILLINGER hat — ebenso wie STUTTE, ENKE und vor allem GÖLLNITZ — nachdrücklichst aufgezeigt, daß nicht selten bei der eingehenden klinischen Untersuchung schwer erziehbarer Kinder und jugendlicher Psychopathen (soweit dieser Begriff nicht überhaupt als fragwürdig erscheint) die als psychopathisch anmutenden Verhaltensweisen sich als frühe Encephalopathieformen erweisen. Wir wissen heute weiter, daß zur normalen Ausreifung des Gehirns auch ein normaler Chromosomensatz unerläßlich ist und können vielleicht damit rechnen, daß die Zahl der Chromosopathien eine weitere Einengung der „Psychopathien“ erlaubt. KINBERG weist darauf hin, daß in dem Sammeltopf der Psychopathie auch häufig seelische Anpassungsmängel allgemeiner Art auf Grund konstitutioneller Gegebenheiten, hormonale Dysregulationen, eine diencephale Fehlsteuerung und wohl auch nicht erkannte Abortivformen der Psychosen zu finden sind.

Aber auch wenn es uns gelingen sollte, durch eine gründliche Untersuchung und Aussonderung diese „Fehldiagnosen“ zu vermeiden, verbleibt immer wieder ein Rest von seelisch auffälligen Störungen, bei denen die Unterscheidung zwischen überwiegend anlagemäßiger Abartigkeit und einer vielleicht doch reversiblen Dauereinstellung des Betragens durch erworbene seelische Verbildung anzustreben ist. Man wird sich dabei daran erinnern müssen, daß nach STUMPFLs Untersuchungen, der schon 1935 zeigen konnte, daß in der Familienanamnese psychopathischer Rückfallsverbrecher keine Häufung von Psychose nachweisbar ist, das Verhalten, das zur Kriminalität führen kann, erbbiologisch anders unterbaut sein muß als etwa bei der Schizophrenie. Es gibt wohl keine echten Übergänge zwischen Psychopathie und Psychose, obwohl — wie wir wissen — die differentialdiagnostischen Erwägungen gerade beim sog. Heboid, bei beginnenden Hebephrenien etwa gegenüber sog. Pubertätskrisen oft sehr schwierig sind. Man muß sich aber hier zu einer klaren Entscheidung durchringen, weil diese Entscheidung ja neben den prognostischen Erwägungen auch für die Frage der Zurechnungsfähigkeit ausschlaggebend wichtig ist.

STUMPFL wie auch andere möchten neuerdings die Bezeichnung Psychopath ganz fallen lassen. STUMPFL betont, daß die gleiche, einmalige, individuelle, vorgegebene Konstellation sich sowohl bei Neu-

rotikern wie bei den sog. Psychopathen finde. Er hält auch konsequenterweise z. B. die Selbstunsicherheit, die Geltungssucht, die Labilität für entwicklungsbedingt, d. h. für eine gewordene Eigentümlichkeit „als Ausdruck widerstreitend gewordener Charakterzüge“.

Das Wesen des Menschen erscheint uns heute durch seine Welt-offenheit gegeben. Im Gegensatz zu der Starre der tierischen Instinkt-leistungen ist der Mensch von seiner frühesten Entwicklung an jeder mitmenschlichen Einwirkung offen und deshalb besonders prägar. Das erblich Vorgegebene im Instinktverhalten ist bei dem *zoon politicon*, bei dem Gemeinschaftswesen Mensch, auf Sozialkontakte hin angelegt, und eine frühe und anhaltende Störung etwa in der Familienbeziehung und der Familienrangordnung kann zu Verbildungen der Persönlichkeit führen. Der Charakter des Menschen, das psychische Gesamt bedarf zu einer wirksamen Ausreifung gerade der Mannigfaltigkeit sozialer Einflüsse. Das Psychische ist angewiesen auf die Auseinandersetzung in dem „Strom der Welt“. Das Verhalten im mitmenschlichen Raum, also auch gerade die soziale Angepaßtheit hängt deshalb wesentlich von früh erworbenen, angelebten Einstellungen ab.

Für derartige neue Betrachtungsweisen sind die Erfahrungen über den Einfluß der Gestaltmerkmale in der Umgebung des Kindes und ihrer Rolle als „Anreger der Begegnung“ ebenso wichtig wie die Kenntnis der Wirkungen von „unadressierten Erscheinungen“ in der frühen Kindheit. Hierzu gehören die Beobachtungen von RENÉE SPITZ über die ersten Objektbeziehungen des Kindes, sowie die Hinweise aus der psychosomatischen Schule, z. B. von JORES, der betont, daß das Kind außer der gen-gebundenen Vererbung „noch die ganze Wissens- und Vorstellungswelt der Kultur erwirbt“, in die es hineingeboren wurde. Das Kind kann jede Sprache erlernen; die Dialektfärbung der Sprache ist so „eingepägt“, daß sie unverlierbar fest sitzt. Die Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung der Zoologen geben uns viele neue Einblicke in die so rätselhaften frühen Prägungen der instinktverhafteten Tiere und eröffnen weitere Anregungen der Bedingtheiten auch des menschlichen Sozialverhaltens. PORTMANN hat z. B. in seinem Baseler Vortrag geradezu auch beim Menschen von einer *sozialen Vererbung* gesprochen.

Man hebt heute stärker hervor, daß das Anlagemäßige bei den sog. Psychopathen, das tiefer Verankerte, wohl nur das der Erlebnisfähigkeit Vorgegebene sein könne. Hinzu trete dann „das Erleben selbst“ als das eine Persönlichkeit Konstituierende. Hieraus wird dann „eine bestimmte Verhaltensform“ als grundsätzliche, wenn auch schwankende und beeinflufbare und wandelbare Leitlinie der Persönlichkeit deutlich (KRANZ). Man neigt also mehr dazu, unter dem Begriff der Psychopathie zwar eine genotypisch bedingte besondere Ansprechbarkeit als

Voraussetzung, „als begünstigende Bedingung“ (DÜHRSEN, SCHULTZ-HENCKE) anzusehen, dabei aber doch stärker die in jedem Falle gegebene Legierung des Einmaligen-Individuellen mit dem Lebensgeschichtlich-Reaktiven in der Persönlichkeit hervorzuheben. Man könnte auch sagen, das Neurotische in dem Psychopathen wird stärker gesehen.

Die unterschiedliche Gewichtsverteilung hinsichtlich der Anlagebedingtheit bei Psychopathen und Neurotikern versucht BINDER in eine abgewogene, das ätiologische Moment berücksichtigende Einteilung zu bringen. Auch er trennt die affektiven Abnormitäten, also die Auffälligkeiten auf dem Gebiet des Gefühls, der Impulse, der Triebe und des Willens, die er als qualitativ funktionelle Abweichungen ansieht, in einen Anlageteil und einen aus der Umweltwirkung sich ergebenden Bereich. Besteht eine stärker desintegrierte *Anlage*, die er in Anlehnung an GRUHLE aus einer „Vereinigung in innerlicher Auseinandersetzung väter- und mütterlicher Gene“ zu etwas Neuem zu erklären versucht, so können auch gewöhnliche Milieureize zu einer psychopathischen Verhaltensweise führen. Man könnte bei einer solchen sichtbar werdenden Desintegration von einer Art psychischen Inkompatibilität der väterlichen und mütterlichen Gene sprechen. Die Ausreifung so differenter elterlicher Gene ergibt dann ein nicht ausreichendes ganzheitliches Zusammenspiel. Die Reize der Umwelt führen zu Disharmonien der seelischen Funktionsverbände.

Einer seelischen Anlage mit gestörter Integration der Persönlichkeit wird von BINDER als „mildere Form“ eine ererbte Struktur der Gefährdung zur Desintegration gegenübergestellt. Diese Gefährdung zur Desintegration der Persönlichkeit, als diskordant normale Veranlagung bezeichnet, führt bei psychotraumatischen Einwirkungen, also auf Grund besonderer Milieureize und lebensgeschichtlicher Konflikte zu der als Psychogenie bezeichneten Verhaltensstörung. Auch hier kann eine kriminelle Gefährdung bestehen und wiederum ein Zustand eintreten, der nach den äußeren Symptomen einer sog. Psychopathie ähnelt.

Entscheidend in dieser Vorstellung ist wohl die allgemein angenommene und auf praktische Erfahrung gegründete Voraussetzung, daß eben Umwelt und Anlage bei jedem Menschen eine verschiedenartige, einmalige, individuelle Verschmelzung im Laufe des Lebens erfahren. Es scheint aber nützlich zu sein, den Versuch zu unternehmen, die Trennung zwischen einer stark desintegrierten Anlage und der Gefährdung zur Desintegration durchzuführen.

Wir haben hier, wie mir scheint, in einem neuen, etwas differenzierteren Gewand eine Anlehnung an ältere französische Vorstellungen

von dem *Deséquilibré* und der instabilen Persönlichkeit, die wohl auch LOMBROSO vorschwebte, wenn er vom „geborenen Verbrecher“ sprach. Bei einer desintegrierten Anlage, die natürlich ebenfalls durch die Umwelt zur Entfaltung gebracht wird, werden ungleiche, anlagemäßig vorgegebene seelische Funktionsverbände miteinander in Konflikt geraten und zur *dauerhaften* Störung des inneren Gleichgewichts führen. Bei der milderen Form, die zur Gefährdung resultiert, haben wir mit wenig belastbaren, *instabilen* Persönlichkeiten zu rechnen.

Ob man unter solchen Gesichtspunkten der Gleichgewichtsstörung im Anlagepotential, die uns heute aus der morphologischen chemisch-physiologischen Genstruktur nahe liegt, einer weitgehenden oder abgeschwächten Inkompatibilität der vorgegebenen seelischen Anlage mit entsprechend verschiedenen erlebnisreaktiven Wirkungen, in vielen Einzelfällen zu einer weiteren Trennung zwischen Anlage- und Umweltwirkung kommen kann, wird die Erfahrung zeigen. Auf jeden Fall ergibt sich unter diesen Aspekten die gewiß nicht leichte Aufgabe, sich noch stärker zu bemühen, das seelische Gesamt und das Entwicklungsreaktive auch aus der bestimmten lebensgeschichtlichen Position des Straftäters zu erhellen. Wir dürfen uns heute nicht mehr mit der Zustandsschilderung des Straftäters, mit dem Querschnitt der Persönlichkeit, begnügen, weil sonst gerade beim jugendlichen Rechtsbrecher dem Richter ein falsches Bild hinsichtlich etwaiger Beeinflussungsmöglichkeiten entworfen würde. Es wird dabei unsere Aufgabe sein, auch der besonderen, der jeweiligen lebensgeschichtlichen Phase angepaßten *Erlebnisform* stärkere Beachtung zu schenken und von dort aus, in subtiler Arbeit auch hinsichtlich der Aufklärung der situativen Verhältnisse, die Beurteilung zu vertiefen.

Literatur

- ITTER VON BAYER: Neurose, Psychotherapie und Gesetzgebung. In Handbuch der Neurosenlehre, Bd. 1, S. 627. München: Urban & Schwarzenberg 1960.
- BECKER, A. M.: Zur Typengliederung der Psychopathie. Nervenarzt **30**, 159 (1959).
- BINDER, H.: Psychopathische Dauerzustände und abnorme seelische Reaktionen. In: Psychiatrie der Gegenwart, Bd. 2, S. 180. Heidelberg: Springer 1959.
- CATEL, W.: Vom Charakter des Kindes. Dtsch. med. Wschr. **36**, 1441 (1956).
- EHRHARDT, H.: Die biologisch-psychologische Erforschung der Verbrechensursache. In: Kriminalpolizeiliche Gegenwartsfragen, S. 41. Wiesbaden: Bundeskrim.Amt 1959.
- HEINZE, K.: Die Entwicklung der Jugendpsychiatrie. Mitt. des nieders. Landesgesundheitsbeirates H. 10, 9 (1954).
- JORES, A.: Der Mensch und seine Krankheit. Stuttgart: Ernst Klett 1956.
- KINBERG, O. (nach KRANZ): Acta psychiat.-neurolog. (Kbh.) Suppl. **47**, 9 (1947).
- KRANZ, H.: Abgrenzung gegenüber Psychopathie und Psychose. In Handbuch der Neurosenlehre, Bd. 1, S. 263. München: Urban & Schwarzenberg 1960.
- SCHNEIDER, K.: Klinische Psychopathologie, 3. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme 1950.

- STUMPF, F.: Heredit und Neurose. In Handbuch der Neurosenlehre, Bd. 2, S. 1. München: Urban & Schwarzenberg 1960.
- STUTTE, H., u. H. LEUBNER: Grenzprobleme der Neurosen des Kindes- und Jugendalters. In Handbuch der Neurosenlehre, Bd. 5, S. 103. München: Urban & Schwarzenberg 1960.
- VILLINGER, W.: Moderne Probleme der Jugendpsychiatrie. Nervenarzt **23**, 201 (1952).
- WYRSCH, J.: Gesellschaft, Kultur und psychische Störungen. Stuttgart: Georg Thieme 1960.

Prof. Dr. W. HALLERMANN,
Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Kiel,
Hospitalstr. 42